

**Überwachungsbericht**

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300/9029734/0001
Aktenzeichen Bericht	52.02.05-E36234042/14-da
Firma	Meyer Entsorgung
Standort	Josef-Bitschnau-Straße 57, 50169 Kerpen
Anlage	Photochemikalienrecycling
Datum und Dauer der Umweltinspektion	30.10.2014 1,25 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge).

Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nichtgefährliche Abfälle für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 30.09.2014. Die Kontrolle bezog sich auf die Abfallschlüssel 080313, 090107, 090104\* und 070304\*.

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigungsbescheid vom 08.03.1994 – Az.: 72-405.06 Jur/Sal

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Die Begleitscheine bei Sammelentsorgungen von gefährlichen Abfällen wurden nicht gem. § 13 NachwV gehandhabt.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Mangel wurde vor Ort besprochen.</li> <li>2. Mehrere behördliche Schreiben folgten.</li> <li>3. Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.</li> </ol>
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.